

24. Juli 2025

# Landesbank Saar

**Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments  
und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")**

**zum Registrierungsformular vom 25. März 2025 (das "*Registrierungsformular*"),**

**und**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von  
Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 5. Juni 2025  
(der "*Basisprospekt vom* ")**

## Inhalt

Widerrufsrecht.....	3
Nachtragsgegenstand .....	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand .....	4
2. Nachtrag zum Registrierungsformular .....	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 05. Juni 2025 .....	5
4. Veröffentlichung.....	5

## Widerrufsrecht

**Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 24. Juli 2025 und endend am 29. Juli 2025, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**

## Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. das Registrierungsformular vom 25.03.2025 als Teil des Basisprospekts,
2. der Basisprospekt vom 05.06.2025, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 25.03.2025 und der Wertpapierbeschreibung vom 05.06.2025.

### 1. Nachtragspflichtiger Umstand

Die wichtigen neuen Umstände, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist die Änderung des erteilten Nachhaltigkeitsratings der ISS ESG der SaarLB.

### 2. Nachtrag zum Registrierungsformular

Dieser Nachtrag ändert das Registrierungsformular wie nachfolgend angegeben:

#### a. Änderungen in Kapitel C. Emittentenratings des Registrierungsformulars

(i) Die Tabelle unter Ziffer 4 „**Erteilte Nachhaltigkeitsratings**“ wird wie folgt ersetzt:

Rating Agentur	Rating
<b>ISS-ESG</b> <span style="float: right;"><b>Stand: 16/06/2025</b></span> <b>Kategorie:</b> Öffentliche und Regionale Banken („Financials / Public & Regional Banks“)	C-
<b>Sustainable Fitch ESG</b> <span style="float: right;"><b>Stand: 08/2024</b></span> <b>Kategorie:</b> Financial Institutions („ESG Framework and Instrument Rating“)	ESG Rating Type: Entity: 3 Instrument: 2 Framework: 2

### 3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 05. Juni 2025

Dieser Nachtrag ändert das Basisprospekt wie nachfolgend angegeben:

#### a. Änderungen in Kapitel F. (Sonstige Angaben)

(i) Die Tabelle unter 3. „Erteilte Nachhaltigkeitsratings“ wird wie folgt ersetzt:

Rating Agentur	Rating
<b>ISS-ESG</b> <b>Stand: 07/2025</b> <b>Kategorie:</b> Öffentliche und Regionale Banken („Financials / Public & Regional Banks“)	C-
<b>Sustainable Fitch ESG</b> <b>Stand: 08/2024</b> <b>Kategorie:</b> Financial Institutions („ESG Framework and Instrument Rating“)	ESG Rating Type: Entity: 3 Instrument: 2 Framework: 2

### 4. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potenziellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 24. Juli 2025

Landesbank Saar